

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zur 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“

Die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 ermöglicht die Errichtung eines Pfarrheims im Ortskern des Ortsteils Marienheide. Durch diese Innenverdichtung wird keine weitere Außenbereichsfläche in Anspruch genommen. Die minimalen Eingriffe in Natur und Landschaft werden in einem vereinfachten Landschaftspflegerischen Fachbeitrag untersucht und aufgezeigt. Da die Ersatzmaßnahmen für die Ausgleichsbilanzierung an externer Stelle durchgeführt werden ist es erforderlich, zwischen dem Bauherrn und der Gemeinde Marienheide diese Anpflanzungen, deren Schutz und Pflege, in einer vertraglichen Regelung zu sichern.

Bedingt durch den Standort des neuen Pfarrheims (in unmittelbarer) Nähe eines denkmalgeschützten Ensemble (Klosteranlage Marienheide) besteht die Notwendigkeit, den Neubau durch eine baulich sensible Anpassung an die vorhandene Klosteranlage zu errichten.

Marienheide, im Januar 2008

Uwe Töpfer
Bürgermeister